

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 49-50 (1932)

Heft: 10

Artikel: Zur Baukrisis in der Landwirtschaft

Autor: J.B.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-582508>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Abonnementspreis: 6 Monate Fr. 6.-, 12 Monate Fr. 12.- Inserate: 30 Cts. per einspaltige Colonelzeile. Wiederholungen Rabatt

Redaktion, Druck, Verlag und Expedition

Walter Senn-Blumer, vorm. Senn-Holdinghausen Erben, Zürich, Alfred Escherstr. 54 Postcheck VIII 373
Annoncenregie: Fritz Schück Söhne, Zürich (Alfred Escherstr. 54) Postfach Zürich-Enge Postcheck VIII 2961 Telephon 57.880

Zürich, 9. Juni 1932

Erscheint jeden Donnerstag

Band 50 No. 10

Zur Baukrise in der Landwirtschaft.

(Korr.) Die gewerblichen Kreise auf dem Lande sehen nicht ohne Besorgnis der ständig zunehmenden Stockung in der landwirtschaftlichen Bautätigkeit entgegen. Wohl mag dies als eine Zeiterscheinung gewertet werden, wie so vieles andere unserer Tage. Die Überzeugung aber, daß die heutigen Zustände kaum mehr Krise allein, also vorübergehender Zustand sind, ziehen immer weitere Kreise. Nicht zuletzt unter diesem Gesichtspunkte sind ländliche Baufragen heute zu einem sehr aktuellen Problem geworden. Dafür sprechen schon die vielen Diskussionen innerhalb der landwirtschaftlichen Kreise und Verbände. Daneben tritt für das Baugewerbe die Tatsache, daß der Bau landwirtschaftlicher Gebäude und Anlagen immer mehr zurückgeht, trotzdem es weder an notwendigen Aufgaben, noch Projekten fehlt, kraß in Erscheinung. Diese stockende Tendenz wird denn auch von den Bauämtern und landwirtschaftlichen Bauberatungsstellen des schweizerischen Bauernverbandes, als maßgebende Stellen, festgestellt.

Da auf dem Lande weite Kreise des Baugewerbes mit dem bäuerlichen Bauwesen eng verbunden sind, dürfte eine skizzenhafte Sondierung des wesentlichsten Punktes dieses Problems auch an dieser Stelle gegeben sein. Dies umso mehr, als es nicht nur allgemeine Krisenerscheinungen sind, welche die heutige Lage bestimmen. Führende Kreise der Landwirtschaft erachten eine wesentliche Umstellung der bisherigen Gepflogenheiten in der Gestaltung neuer landwirtschaftlicher Bauten und Betriebe als unumgänglich. Ja, man sagt, daß es nur auf völlig neuer Basis verantwortet werden könne, in der Landwirtschaft überhaupt noch bauen zu können. Dabei ist das ganze Problem eine ebenso betriebswirtschaftliche, als bauliche Frage. Von dem Ausgleich der beidem Komplexe hängt also die weitere Prosperität des landwirtschaftlichen Bauwesens für die Zukunft entschieden ab. Da ohnehin die wirtschaftliche Lage des schweizerischen Bauerntums einer sehr kritischen Expansion entgegen treibt, kommt der Entwicklung dieser Dinge noch erhöhte Bedeutung zu.

Es sind neben den baulichen, in erster Linie betriebswirtschaftliche Fragen, die sich in den Vordergrund stellen. Denn in keinem Wirtschaftsgebiete ist die Baufrage als Ganzes derart mit der Leistungsfähigkeit des Betriebes verbunden, wie in der Landwirtschaft. Das erscheint viel gesagt. Bei näherem Zusehen aber, und unter Berücksichtigung der ganzen Struktur eines bäuerlichen Betriebes, tritt die Bedeutung des Gebäudekomplexes für das Wohl und Wehe

des Bauern, des Kleinen und mittlern besonders fundamental hervor.

Nicht umsonst wird bei der Beurteilung der im Landwirtschaftsbetriebe investierten Kapitalgruppen das in den Bauten steckende Geld als „notwendiges Übel“ bezeichnet. Das geht von der Auffassung aus, daß von den Gebäuden, Häusern, Ställen, Scheunen keine direkten Einnahmen zufließen. Diese Ansicht ist bei der landläufigen Bauernsage noch stark vertreten. Sie wehren sich deshalb mit Händen und Füßen, neues Geld in Neu- oder Umbauten oder sonstige Verbesserungen anzulegen. Trotzdem vielfach dringende Bedürfnisse dies erfordern und für das ländliche Gewerbe vermehrte und ständige Verdienstmöglichkeiten sich öffnen würden.

Dem gegenüber steht die neue landwirtschaftliche Betriebsauffassung. Sie sagt folgerichtig, die Gebäude, Geräte und Maschinen unterstützen und vervollkommen die sonst so naturverbundene Tätigkeit des Bauern. In diesem Sinne werden sie ebenfalls als produktiv angesehen. Gute und praktische Landwirtschaftsanlagen können, wie in jedem andern Betriebe eine Erhöhung der Wirtschaftlichkeit zur Folge haben, trotz aller Mehrbelastung. Aus diesen beiden Ansichten heraus ist zu ersehen, daß die Frage des landwirtschaftlichen Bauens kein so einfaches, betriebswirtschaftliches Problem ist, wie es vielfach danach angesehen wird. Das muß vorausgesetzt werden. Es folgt aber auch daraus, daß dem Baugewerbe bei einem folgerichtigen Kurs der landwirtschaftlichen Baupolitik nicht nur Möglichkeiten, sondern auch Aufgaben geboten sind. Tatsache ist denn auch, daß die Belastung der schweizerischen Landwirtschaft mit Gebäudekapital, besonders solchem bei Neuinvestierungen, im Verhältnis zu andern Agrarstaaten außerordentlich groß ist. Vergleiche ergeben z. B., daß (es ist eine Stichprobe aus dem Jahre 1928) in Dänemark das Gebäudekapital pro Hektare 1100 Fr., in der Schweiz dagegen 2300 Fr. betrug. Damit ist man auf dem wesentlichen Punkt, der Rentabilität angelangt. Nach den Untersuchungen des schweizerischen Bauernsekretariats betreffend die Rentabilitätsfrage der schweizerischen Landwirtschaft stellt ein Bericht des Vorstehers des Schätzungsamtes, E. Aebi, folgendes fest: „Das Aktivkapital beträgt pro Hektare in der Schweiz durchschnittlich 7645 Franken. Hieron entfallen auf das Gebäudekapital 2314 Fr. oder rund 30 %, auf alle übrigen Kapitalien (Boden, Meliorationen, Pflanzen, Vieh, Geräte und Maschinen, Vorräte, Geld) somit 70 %. Im Jahre 1901 betrug nach einer damals durchgeföhrten Untersuchung von Herrn Prof. Dr. Laur, der Anteil des Gebäudekapitals am gesamten Aktivkapital 26 %, oder je Hekt

1640 Franken. Die Belastung ist demnach in den dreißig Jahren erheblich gestiegen. Die konstanten laufenden Kosten der Gebäude für Verzinsung, Amortisation, Versicherungen, Reparaturen und Steuern betragen im Jahre 1929 je Hektar Fläche 185 Fr. oder 13,30 % der gesamten Produktionskosten, oder 14,51 % des durchschnittlichen Rohertrages. Diese Belastung und damit die konstanten Kosten nehmen zu mit der Abnahme der Betriebsgröße. Die letzteren betragen bei Betrieben von 5 bis 10 Hektar 206 Fr. je Hektar, bei Betrieben von 3 bis 5 Hektar 297 Fr. und beanspruchen 15,62 %, resp. 16,86 % des Rohertrages.

Die hier genannten Zahlen entstammen Betrieben, deren Gebäude im allgemeinen nicht in den letzten teuren Bauperioden erstellt werden müssen. Für Betriebe, die ihre Gebäude in den letzten Jahren neu erstellen müssen oder die heute bauen müssen, werden die Belastungen weit größer. Bis vor kurzem musste man damit rechnen, daß beim Bauen einer Scheune die Baukosten je Stück Großvieh auf 1500 bis 2000 Fr. zu stehen kommen. Das gibt auf die Hektar Fläche eine Baubelastung von 2000 bis 2500 Franken für die Scheune allein. Dazu kommen noch die Kosten für das Wohngebäude, welche die Gesamtbelastung ganz wesentlich erhöhen. Wie die Baukosten den wirtschaftlichen Erfolg eines Betriebes beeinflussen, zeigt folgendes Beispiel: Auf einem Betrieb von 6 Hektar Größe wird ein Neubau, Wohnhaus mit Scheune, hergestellt. Die gesamten Baukosten belaufen sich auf 37,550 Fr., nach den im Erstellungsjahr üblichen Baupreisen ein durchaus bescheidener Kostenbetrag. Die Hektar Fläche ist mit 6250 Fr. belastet und die jährlichen konstanten Kosten des Gebäudekapitals belaufen sich auch bei Berücksichtigung der geringen Reparaturen auf rund 420 Franken je Hektar oder 30 % des gesamten Rohertrages. Wir besitzen heute Landwirtschaftsbetriebe, bei denen die Gebäudebelastung noch weitergeht. Auch bei Siedlungsbauten, bei denen an die Baukosten bis 40 % Subventionen bezahlt werden, bleiben die Gebäudebelastungen groß und oft kaum erträglich."

Was folgt daraus? Daß es für den Bauern zwecklos, ja ruinierend ist zu bauen, wenn ihm die Vorteile eines Neubaues durch eine allzu starke finanzielle Belastung in ein Nichts zerfließen oder ihm seinen Betrieb derart verteuern, daß er bei sinkenden Absatzpreisen nicht mehr existieren kann. Es kann nun aber auch ein Ausgleich stattfinden, der Neuerungen und Verbesserungen schafft, aber im Rahmen einer wirtschaftlichen Betriebsführung bleibt. Es ist dies wohl einzige durch das Bekenntnis zu einem sinngemäßem Zweckbau möglich. Es braucht dabei in keiner Weise an die reklamenhafte, extreme neue Sachlichkeitstendenz angelehnt zu werden. Sie würde auf dem Lande weder verstanden noch zweckmäßig sein, oder wie einer meinte, wie ein rotes Tuch auf die schönen und stolzen Muni unserer Landwirtschaft wirken. Aber es ist selbst in den maßgebenden Kreisen des landwirtschaftlichen Bauwesens heute die Überzeugung durchgedrungen, daß es weniger am Wollen, als an der Übung fehlt, gut und wirtschaftlich zugleich für die Bauern bauen zu können. Daß dies möglich ist, zeigt ein Blick nach Deutschland mit Schärfe, dort, wo die Not an die Türe pocht und die Frage einer tragenden bäuerlichen Mittelschicht zu einem Lebensproblem für Stadt und Land geworden ist. In den Jahren 1926 bis 1928 galt die Summe für die Bauten eines landwirtschaftlichen Betriebes Haus, Stall und Scheune für einen 10 bis 15

Hektarenbetrieb von 18—20,000 Mark als guter Durchschnitt. Sie sank im Jahre 1930 auf 14 bis 15,000 Mark und heute gilt als Norm 5—10,000 Mark. Dabei haben die neuen Bauten den gleichen Betriebsanforderungen, teilweise sogar in gesteigerter Form zu entsprechen. Dies bedeutet natürlicherweise starke Einschränkung von persönlichen Wünschen und Ansichten, das heißt: Sich nach der Decke strecken. Dieses Beispiel besagt nun nicht, daß wir bei uns in der Schweiz der gleichen normenhaften Tendenz nachstreben sollen. Dazu sind unsere Verhältnisse zu verschieden, unser Baugewerbe zu hoch im Standard. Aber Vergleiche sagen, daß für gleiche Bauprogramme bei uns in günstigen Fällen sogar 25—35,000 Fr. an Baukosten aufgebracht werden müssen.

Dagegen besteht wiederum die Tatsache, daß bei uns das landwirtschaftliche Bauen bedenklich ins Stocken geraten ist, während in Deutschland die Erstellung von neuen landwirtschaftlichen Anlagen sich, trotz Notzeit, vervielfacht hat.

Man ist nun in der schweizerischen Landwirtschaft intensiv und allgemein daran, Mittel und Wege zu suchen, den Bau landwirtschaftlicher Wohn- und Betriebsgebäude wirtschaftlicher zu gestalten und einer neuen Entwicklung, die auch dem Baugewerbe zu gute kommen wird, Bahn zu schaffen. Daß dies weder auf Kosten einwandfreier Qualität, noch mit ausschließlicher Senkung der Baupreise im Rahmen der allgemeinen Entwicklung geschehen kann, dessen ist man sich bewußt. Dagegen müssen neue Formen in der Gestaltung des Bauprogrammes und seiner praktischen Lösung und eine Vereinfachung der Konstruktionen gesucht werden, wie dies ja auch im Wohnungsbau der Fall ist. Gelingt dies, so wird die Landwirtschaft wieder ein bedeutender Faktor als Konsument der Bauproduktion werden. In diesem Sinne verdienen die Bestrebungen auch das Interesse des Baugewerbes.

J. B.

Bauchronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 3. Juni für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt:

Ohne Bedingungen:

1. S. Samodunsky, Erstellung von Badezimmern Hohlstraße 25, Z. 4;
2. Geschw. Stuž, Umbau Birmensdorferstraße 49/51, Abänderungspläne, Z. 4;
3. Migros A.-G., Umbau im Gebäude Vers.-Nr. 780 und 781 bei Sihlquai 183, Z. 5;
4. G. Peyer, Trennmauer zwischen Seminarstraße 5 und 7, Z. 6;
5. H. Bünzli, Verbreiterung einer Dachlukarie an der Hoffassade Eigenstraße 8, Z. 8;

Mit Bedingungen:

6. Wwe. M. Boller, Umbau Uraniastraße 24, Z. 1;
7. Dr. A. Huber, Umbau im Dachstock und Erstellung zweier Dachlukarnen Stadthausquai 5, Z. 1;
8. E. Rahm, Umbau Speerstraße 8, Z. 2;
9. Versuchsstation Schweizer Brauereien, Umbau Steinhaldestraße 45, Z. 2;
10. Genossenschaft Kollerhof, Umbau 5. Stock Hohlstraße 35, Z. 4;
11. C. Hubacher, Wohn- und Geschäftshäuser mit Kinogebäude, Autoremise und Benzintankanlage Badenerstraße 16/18, Abänderungspläne, teilw. Verweigerung, Z. 4;
12. G. Schaffner, Dachstockumbau Hohlstr. 355, Z. 4;